Anlage E5 (Seite 1)

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

**Anlage zum Zeugnis**

**des Bildungsganges der Fachschule des Sozialwesens**

**Fachrichtung \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

Frau/Herr

(Vor- und Zuname)

geboren am  in

hat den Bildungsgang vom \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ bis\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ besucht.

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

* die Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (Ausbildungs‑ und Prüfungsordnung Berufskolleg – APO-BK) vom 26. Mai 1999 (SGV. NRW. 223/BASS 13 - 33 Nr. 1.1)
* die Vereinbarung über Fachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. November 2002 in der jeweils geltenden Fassung)

Anlage E5 (Seite 2)

In der Konferenz am \_\_\_\_\_\_\_\_ sind folgende Leistungen festgestellt worden: 2) 3)

**Herr/Frau**1)  **\_\_\_\_\_\_\_ hat laut Beschluss des allgemeinen Prüfungsausschusses den theoretischen Prüfungsteil des Fachschulexamens bestanden.**

Thema der Abschlussarbeit 1 \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Note

Thema der Abschlussarbeit 2 \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Note

Thema der Abschlussarbeit 3 \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Note

Der/die Studierende ist laut Konferenzbeschluss vom \_\_\_\_\_\_ berechtigt, den fachpraktischen Ausbildungsabschnitt (Berufspraktikum) aufzunehmen. Die in der fachtheoretischen Prüfung erbrachten Leistungen werden zu Bewerbungszwecken bescheinigt.

(Ort, Datum der Zeugnisausgabe)

(Siegel)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Schulleiterin/Schulleiter)

(Vorsitzende/Vorsitzender des

allgemeinen Prüfungsausschusses)

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen dieses Zeugnis kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Zeugnisses Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Berufskolleg (Name und Anschrift der Schule) schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Falls die Frist durch das Verschulden einer/eines Bevollmächtigten versäumt wird, wird dieses Verschulden der Widerspruchsführerin/dem Widerspruchsführer zugerechnet.

Schulnummer: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

1) Nichtzutreffendes löschen

2) Der Unterricht in den modernen Fremdsprachen hat auf der nach dem Fach in Klammern angegebenen Niveaustufe des „Europäischen Referenzrahmens für Sprachen: Lernen, Lehren, Beurteilen“ stattgefunden. Sind zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das höhere in Anteilen erreicht. Bei mindestens ausreichenden Leistungen wird der sprachliche Kompetenzerwerb auf diesem Niveau bescheinigt.

3) Notenstufen gemäß § 48 Abs. 3 SchulG: sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), mangelhaft (5), ungenügend (6)